

Stadtratssitzung vom 22. September 2022

Fragestunde F 19/2022**Fragestunde betreffend Energiesparen**

Mark van Wijk, Barbara Lehmann Rickli, Claude Schlapbach (FDP) vom 20. September 2022; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Der Ukraine-Konflikt und die Auswirkungen auf die geopolitische Lage sind hinreichend bekannt. Insbesondere die westliche Halbkugel musste erfahren, dass Energie als Machtinstrument eingesetzt wird. Das führt dazu, dass die Energieversorgung in den nahenden Herbst- und Wintermonaten nicht durchgängig sichergestellt sein könnte. Mittlerweile setzt der Bund eine – mehrheitlich in den sozialen Medien verbreitete – Kampagne um, mit der die Bevölkerung, sprich vor allem die privaten Haushalte, zum massvollen Energiegebrauch respektive zum Energiesparen angehalten werden.

In diesem Zusammenhang interessiert daher grundsätzlich, vom Gemeinderat zu erfahren, welche Massnahmen die Stadt Thun zum Energiesparen

1. in den städtischen Liegenschaften (Verwaltung, Schulen, vermieteter Wohnraum) umsetzen wird,
2. im städtischen Fuhrpark umsetzen wird, und ob eine Reduktion des städtischen Leistungsangebotes zu erwarten ist, bspw. in der Entsorgung, weil die städtischen Elektrofahrzeuge nicht vollständig geladen werden können?
3. im Rahmen von OSTRAL bereits in entsprechende Notfallszenarien einfliessen liess, und ob die Behörden auch zuversichtlich sind, dass diese Massnahmen den gewünschten Beitrag leisten?
4. allgemein leistet, auch kommunikativ, um gegenüber der Einwohnerschaft mit gutem Beispiel voranzugehen.
5. Und schliesslich interessiert, ob Bürger:innen eine Rückstufung bei der Energieversorgung durch die Energie Thun AG gewärtigen müssen, weil der städtische Versorger zur Sicherstellung des Funktionierens der Verwaltung diese prioritär mit Energie versorgt?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Welche Massnahmen in den städtischen Liegenschaften (Verwaltung, Schulen, vermieteter Wohnraum) umgesetzt werden?**

Die Taskforce hat letzte Woche erste Beschlüsse gefasst und Aufträge für die Umsetzung erteilt. Die öffentliche Kommunikation erfolgt in Abstimmung mit der Kommunikation des Kantons am Freitag, 23. September 2022.

Zu Frage 2: Welche Massnahmen die Stadt Thun im städtischen Fuhrpark umsetzen wird, und ob eine Reduktion des städtischen Leistungsangebotes zu erwarten ist, bspw. in der Entsorgung, weil die städtischen Elektrofahrzeuge nicht vollständig geladen werden können?

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die städtischen Elektrofahrzeuge vollständig geladen werden können. Mit einem Abbau des Leistungsangebotes muss erst im Fall von Stromabschaltungen gerechnet werden.

Zu Frage 3: Welche Massnahmen die Stadt Thun im Rahmen von OSTRAL bereits in entsprechende Notfallszenarien einfließen liess, und ob die Behörden auch zuversichtlich sind, dass diese Massnahmen den gewünschten Beitrag leisten?

Da der Bund bei der Umsetzung der vorbereiteten Bewirtschaftungsmassnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung auf dem Gebiet der Elektrizität auf die Kompetenzen der Privatwirtschaft angewiesen ist, hat er die Vollzugsaufgabe dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE übertragen. Dieser hat dazu die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen OSTRAL gegründet. In der Taskforce der Stadt Thun ist ebenfalls die Energie Thun AG vertreten, welche die abgestuften Massnahmen, insbesondere Einschränkung nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen, Kontingentierungen und Netzabschaltungen für einige Stunden, der OSTRAL begleiten und umsetzen müsste. Bei der Umsetzung von Sparapellen als erste Massnahme sind alle gefragt. Hier leisten sowohl die Energie Thun AG als auch die Stadt Thun Unterstützung durch Kommunikation aber auch als Vorbild, indem die Organisationen selbst mit gutem Beispiel vorausgehen. Die abgestuften Massnahmen der OSTRAL gelten für die ganze Schweiz, sind zielführend und der Gemeinderat geht davon aus, dass diese den gewünschten Beitrag leisten werden. Zentral ist die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung, mit der sich die Taskforce auch auseinandersetzen wird.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen die Stadt Thun allgemein leistet, auch kommunikativ, um gegenüber der Einwohnerschaft mit gutem Beispiel voranzugehen?

Energiesparmassnahmen müssen von der Bevölkerung und den Mitarbeitenden mitgetragen werden, weshalb eine fundierte Beurteilung und Abklärung notwendig sind. Bei den angestrebten Energiesparmassnahmen stehen das Sparpotential, die Vorbildwirkung, die Sicherstellung der Grundversorgung und der Miteinbezug von Partnerorganisationen im Fokus. Die Massnahmen werden auf allen gängigen Kanälen kommuniziert. Die Kampagnen von Bund und Kanton werden – wie dies bereits während der Corona-Pandemie praktiziert wurde – wo möglich und sinnvoll weiterverbreitet.

Zu Frage 5: Und schliesslich interessiert, ob Bürgerinnen und Bürger eine Rückstufung bei der Energieversorgung durch die Energie Thun AG gewärtigen müssen, weil der städtische Versorger zur Sicherstellung des Funktionierens der Verwaltung diese prioritär mit Energie versorgt?



Die Verwaltung wird nicht prioritär mit Energie versorgt. Sie wäre genauso von Stromabschaltungen betroffen wie private Haushalte oder Gewerbebetreibende. Die Taskforce hat die Stadtverwaltung bereits beauftragt, die vitalen Bereiche zu überprüfen, damit die Grundversorgung sichergestellt werden kann.

Thun, 21. September 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller